



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Christian Flisek, Klaus Adelt, Inge Aures, Horst Arnold, Michael Busch, Martina Fehlner, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Förderung der Sing- und Musikschulen
(Kap. 15 05 Tit. 633 80)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 05 (Allgemeine Bewilligungen – Kunst) werden in der TG 80 (Ausgaben für Sing- und Musikschulen, Laien- und Volksmusikpflege sowie Musikakademien) im Tit. 633 80 (Förderung der Sing- und Musikschulen) die Mittel von 24.400,0 Tsd. Euro um 3.000,0 Tsd. Euro auf 27.400,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Der Zuschuss des Staates für die Lehrpersonalkosten an Sing- und Musikschulen liegt bei neun Prozent und entfernt sich ohne massive Erhöhung immer weiter von der im Musikplan angestrebten und auch von der Staatsregierung als angemessen bezeichneten Zuschusshöhe von 25 Prozent. Der Unterricht an den kommunalen Sing- und Musikschulen darf nicht zum Luxusgut werden, er muss für die Eltern bezahlbar und damit für die Kinder zugänglich bleiben.